

newsbox. wegweisend.

3 | 2006 SIND ERDBEBENSCHÄDEN VERSICHERBAR? | BERUFLICHE VORSORGE | ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG |
SPEDITEUR-TRANSPORTE – WIE SICHER SIND IHRE GÜTER UNTERWEGS? | MIT MEE X INS EISSTADION | OBLIGATORISCHE
UNFALLVERSICHERUNG

M E E X

EDITORIAL

GESCHÄTZTE KUNDINNEN UND KUNDEN, GESCHÄTZTE GESCHÄFTSPARTNER

In dieser Ausgabe berichten wir wiederum über interessante Versicherungsthemen. Aufgrund der zahlreichen Elementarereignisse in der Vergangenheit wie «Lothar» oder die Hochwasserschäden im letzten Jahr gelangt eine Naturgefahr etwas in den Hintergrund: Erdbeben. Die Schweiz ist auf der Gefahrenkarte gar nicht so im «grünen» Bereich wie man landläufig denkt. Wie sieht es bezüglich Versicherungsschutz in diesem Fall aus?

Wie sind ihre Güter auf dem Transport zu Ihren Kunden eigentlich versichert? Diese werden durch einen von Ihnen beauftragten Transporteur ausgeführt. Dann sollte ja dieser für den Versicherungsschutz aufkommen? Dies kann sich unter Umständen als falsch herausstellen. Wir gehen dieser «Scheinsicherheit» auf die Spur.

Der Bundesrat und das Parlament haben wiederum über zahlreiche Gesetzesänderungen befunden, welche den Versicherungsschutz betreffen. Wir geben Ihnen einen stichwortartigen Überblick über die wichtigsten Änderungen, welche ab dem 1. Januar 2007 Wirksamkeit erlangen.

Seit einiger Zeit dürfen wir den SC Langenthal in Versicherungsfragen unterstützen. Wir freuen uns über diese Partnerschaft und wünschen dem SCL eine erfolgreiche Saison. Genau wie der SCL auf dem Eis versuchen wir in harten, aber fairen Diskussionen mit den Versicherern, bestmögliche Prämien- und Deckungskonditionen für Sie auszuhandeln. Ob dies uns gelingt, entscheiden Sie. Wir sind zufrieden, wenn Sie als unser Kunde zufrieden sind.

Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen unserer newsbox.

Ihr **MARCO BUHOLZER** | Geschäftsführer



RISK MANAGEMENT

Sind Erdbebenschäden versicherbar?

IMMER WIEDER FÜHREN UNS MELDUNGEN UND BILDER VON HEFTIGEN ERDBEBEN IM AUSLAND VOR AUGEN. WELCHE GEWALTIGEN ZERSTÖRUNGEN EIN SOLCHES NATUREREIGNIS ANRICHTEN KANN. «ZUM GLÜCK IST EIN BEBEN IN DIESER STÄRKE IN DER SCHWEIZ NICHT MÖGLICH», HÖRT MAN IMMER WIEDER. DIES IST EIN IRRTUM. ETWA ALLE 100 JAHRE KOMMT ES IN TEILEN DER SCHWEIZ ZU STARKEN ERDBEBEN MIT GROSSEM ZERSTÖRUNGSPOTENZIAL. IRGENDWANN IST ALSO AUCH DIE SCHWEIZ WIEDER DRAN. DOCH WIE STEHT ES MIT DEM VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Das letzte grosse Erdbeben ereignete sich 1855 im Vispental. Umgerechnet in die heutige Überbauungsdichte würde dies einen Gebäudeschaden von ca. CHF 4 Mrd. verursachen. Es ist eine Frage der Zeit, wann sich erneut starke Spannungen auf CH-Gebiet entladen. Da stellt sich natürlich auch die Frage nach dem Versicherungsschutz. Aufgrund des föderalistischen Aufbaus der Schweiz regelt jeder Kanton die Versicherung der Gebäude gegen Erdbebenschäden individuell. In den Kantonen mit Gebäudeversicherungsmonopol (wie z.B. Bern) besteht ein Erdbebenpool, welcher Erdbebenschäden (ab Stärke 7 der MSK-Skala) in begrenztem Umfang (CHF 2 Mrd. für Gebäudeschäden; dies ist für die Gesamtheit der Schäden im Kanton) deckt. Die Kantone ohne Monopol kennen keinen Erdbebenpool.

Grundsätzlich gilt: Gebäude sind in der Schweiz gegen Erdbebenschäden ungenügend oder gar nicht versichert. Für Fahrhabe gibt es weder staatlichen noch kantonalen Versicherungsschutz. Der Versicherungsverband bemüht sich in den letzten Jahren stark darum, Erdbeben den übrigen Elementarereignissen (wie z.B. Hochwasser, Hagel, Lawinen, usw.) gleichzustellen. Eine landesweite Einheitsprämie – eingerechnet in die Feuer-/Elementarschadenversicherung – soll die Deckung sicherstellen. Der Konzeptvorschlag des Verbandes sieht für die Gesamtheit der Schäden eine Limite von CHF 10 Mrd. vor. Auch diese Kapazität dürfte bei einem starken Beben in einer Grossstadt nicht ausreichen. Dennoch wäre diese Versicherungslösung ein Meilenstein in der Geschichte der Assekuranz. Bis

zur Einführung dürfte es jedoch noch einige Zeit dauern. Rückenwind gibt es nun von Bundesrat Moritz Leuenberger. Auch er setzt sich für eine flächendeckende obligatorische Versicherungslösung ein.

Was gibt es sonst noch für Versicherungsmöglichkeiten? Für mittlere und grössere Betriebe können einige Privatversicherer individuelle Lösungen offerieren. Zum Beispiel bietet seit einiger Zeit der bekannte «Alles-Versicherer» Lloyd's unter dem Produkt «ErdbebenRISK» privaten Hauseigentümern, Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Institutionen die Möglichkeit, sich gegen die wirtschaftlichen Folgen eines Erdbebens zu versichern.

ROLF WIDMER



BERUFLICHE VORSORGE – VERZINSUNG

Die Verzinsung der Altersguthaben für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge bleibt im kommenden Jahr unverändert bei 2.5 %.

GRENZBETRÄGE BVG AB 1.1.2007

Mindestjahreslohn
Minimaler koordinierter Lohn
Koordinationsabzug
Obere Limite des Jahreslohns

NEU AB 1.1.2007

CHF 19 890
CHF 3 315
CHF 23 205
CHF 79 560

BISHER

CHF 19 350
CHF 3 225
CHF 22 575
CHF 77 400

BVG AKTUELL

AKTUELL

ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG – ÄNDERUNGEN PER 1.1.2007

Nach den Unwettern von 2005 muss die Deckung der Privatversicherer bei Elementarschäden erhöht werden. Der Bundesrat hat sie für Gebäude wie für Fahrhabe von 250 Millionen Franken auf 1 Milliarde hinaufgesetzt. Die Prämien steigen moderat, die Selbstbehalte werden angepasst:

HÖCHSTHAFTUNGSLIMITEN	NEU AB 1.1.2007	BISHER
Fahrhabe	CHF 1 Mrd.	CHF 250 Mio.
Gebäude	CHF 1 Mrd.	CHF 250 Mio.
SELBSTBEHALTE JE EREIGNIS	10 %	10 %
Betriebsinventar/-gebäude	Min. CHF 2 500 Max. CHF 50 000	Min. CHF 500 Max. CHF 10 000
PRÄMIENSÄTZE		
Betriebsinventar	35 Rp. pro CHF 1000	30 Rp. pro CHF 1000
Betriebsgebäude	46 Rp. pro CHF 1000	45 Rp. pro CHF 1000

Transportschäden

TRANSPORTE DURCH EINEN SPEDITEUR – IST DAS WIRKLICH DAS PERFEKTE

OUTSOURCING DES RISIKOS FÜR IHRE GÜTER UNTERWEGS?

Viele Firmen lassen sowohl ihre Güterbezüge als auch die -versendungen durch professionelle Spediteure und Frachtführer durchführen. Sie gehen davon aus, dass diese während dem Transport für die transportierten Güter verantwortlich sind und somit für allfällige Schäden aufkommen müssen. Diese Annahme ist jedoch nur bedingt richtig, denn:

- Der Frachtführer haftet nur bei eigenem Verschulden. Gelingt ihm der Entlastungsbeweis (z.B. bei höherer Gewalt), muss er keine Entschädigung leisten.
- Im grenzüberschreitenden Güterverkehr besteht für den Frachtführer eine international gültige Haftungsbeschränkung von ca. CHF 17.00 pro kg beschädigte Ware (8.33 Sonderziehungsrechte).
- Im Güterverkehr innerhalb der Schweiz haftet der Frachtführer grundsätzlich nach OR Art. 447, das heisst für den vollen Wert der Ladung. Spediert der Frachtführer aber nach den Allgemeinen Bedingungen der

SPEDLOGSWISS, besteht wiederum die international gültige Haftungsbeschränkung von ca. CHF 17 pro kg beschädigte Ware, zusätzlich begrenzt auf ca. CHF 41 000 (20 000 Sonderziehungsrechte) pro Ereignis. Diese Haftungsbeschränkung kann bei Gütern mit kleinem Gewicht aber grossem Wert zu einer völlig ungenügenden Entschädigung führen.

Wurde durch den Absender eine Transportversicherung abgeschlossen, ist eine weitere Problematik zu beachten:

- Ohne anders lautende Vereinbarung ist die Erstbeladung des Transportmittels und somit die Verantwortung, dass die Güter während dem Transport durch unsachgemässes Beladen oder Verstauen Schaden

nehmen, Sache des Absenders.

- Hilft der Chauffeur beim ersten Beladen oder besorgt er diese Manipulation auf ausdrückliches Verlangen des Absenders allein, ist er als Hilfsperson des Absenders zu betrachten.

- Durch den allgemein üblichen Ausschluss in den Versicherungsbedingungen für Schäden bei unsachgemässen Verstauen im Transportmittel oder Container, kann dies zu einer Verweigerung der Versicherungsleistung führen.

Ein Überdenken Ihrer bisherigen Lösungen im Transportbereich schadet sicher nicht und gehört zu einem wirkungsvollen Risikomanagement. Wir helfen Ihnen gerne dabei.

URS SCHÄR



MEEEX INTERN

Mit MEEEX zum SC Langenthal

WIR LADEN SIE INS EISSTADION EIN.



Tempo, Action und Tore machen Eishockey attraktiv. Das Spiel auf dem Eis ist nicht nur die schnellste Mannschaftssportart der Welt, sondern auch eine der anspruchvollsten Sportarten überhaupt. Auch die Versicherungslösungen rund um einen Eishockeyclub sind

anspruchsvoll – eine Herausforderung, die MEEEX gerne wahrnimmt.

Möchten Sie die Spannung im Eisstadion einmal selber hautnah miterleben. Dann geben Sie Bescheid. Wir laden Sie gerne zu einem Heimspiel des SC Langenthal ein. **JEAN-MARC BARTH**

UVG – LIBERALISIERUNG DER PRÄMIENTARIFE

Seit Einführung des UVG im 1984 wenden die Privatversicherer einen Gemeinschaftstarif an. Das ändert sich: Auf 1.1.2007 führen die privaten Unfallversicherer je einen eigenen UVG-Tarif ein und verstärken damit wesentlich den Wettbewerb. Die Prämienliberalisierung schafft die Grundlage für Innovation in diesem Versicherungszweig.

Plus

VON LINKS NACH RECHTS | MARCO BUHOLZER | SANDRA AEBI-MARBACH | JEAN-MARC BARTH | URS SCHÄR | KARIN WÜEST | ROLF WIDMER | NADIA PROBST | CHRISTINA MAIBACH-DOPPMANN | IRMA BRETSCHER-AMREIN | ALFRED BÜRGI | NICOLE KÄSER | IVAN ARACIC

